

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen" über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2020 (GVBl. LSA S. 166), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ in ihrer Sitzung am 17.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Verfügung vom 05.02.2021 mitgeteilt, daß der Wirtschaftsplan 2021 vollzogen werden kann.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 werden

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	2.073.400 €,
die Aufwendungen auf insgesamt	3.576.000 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	6.660.500 €,
die Ausgaben auf insgesamt	6.660.500 €,
festgesetzt,	

hiervon

für den „Betrieb gewerblicher Art I“ (BGA I)

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	283.900 €,
die Aufwendungen auf insgesamt	271.000 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf insgesamt	4.419.100 €,
die Ausgaben auf insgesamt	4.419.100 €,

für den „Betrieb gewerblicher Art II“ (BGA II)

im Erfolgsplan	
die Erträge auf insgesamt	7.400 €,
die Aufwendungen auf	2.500 €,
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	4.900 €,
die Ausgaben auf	4.900 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 340.000 € festgesetzt.


Die Einnahmen gemäß § 14 der „Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen““ in der geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

für die Gemeinde Barleben	in Höhe von 1.039.700,00 €,
für den Landkreis Börde	in Höhe von 83.200,00 €.

Umlagen gemäß § 15 der „Satzung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen““ in der geltenden Fassung werden nicht festgesetzt.

Der gesamte Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 22.02.2021 bis 08.03.2021 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen" Steinfeldstraße 3, in 39179 Barleben zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barleben, den 11.02.2021



Bernd Fricke
Stv. Verbandsgeschäftsführer